

Die wirtschaftliche Annäherung und das Währungsproblem.

Von Wilhelm König.

Nichts ist kürzer als das Gedächtnis eines Volkes! Wenig mehr als ein Jahrzehnt der Stabilität der Währung in Oesterreich, dem Lande, dem leider die reichhaltigste und lehrreichste Finanzgeschichte der Welt beschieden war, hat genügt, die Bedeutung des Währungsproblems dem Volksbewußtsein zu entrücken. Nur so ist es erklärlich, daß in der Flut der Werte und Wertchen, die uns die Frage der wirtschaftlichen Annäherung an das Deutsche Reich und an unsere Verbündeten am Balkan besichert hat, das gerade für diese Frage so wichtige Währungsproblem kaum gestreift wird.

Als Erster hat sich Hofrat Prof. Dr. Eugen von Philippovich zum Thema geäußert. Er widmet ihm in seiner allerdings kurz und populär gefaßten Broschüre „Ein Oesterreichs- und Zollverband zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn“ *) kaum mehr als eine halbe Seite. Diese kurze Aeußerung enthält einen sehr bedeutsamen Alternativvorschlag. Philippovich meint im ersten Teil seiner Ausführungen: „Die Zollsätze (verstanden sind darunter die Zollsätze des einheitlichen Zollverbandes) müssen in einer bestimmten Währung ausgedrückt sein. Es ist klar, daß dabei die Währung Deutschlands den Vorzug verdient, weil Deutschland einen größeren Weltverkehr hat, als die österreichisch-ungarische Monarchie. Die Zollsätze müßten daher in Mark festgesetzt werden. Eine Umwandlung der Kronenwährung unserer Monarchie in die Markwährung wäre dabei erwünscht und würde den gespannten Wirtschaftsverkehr erleichtern.“

Die Anforderung, die Hofrat v. Philippovich da stellt, ist, wie man sieht, nicht gering, und so umfassend, daß darunter vielerlei verstanden werden kann. Handelt es sich dabei lediglich um die Schaffung eines Münzbundes nach dem Muster der lateinischen Münzkonvention oder um die Schaffung einer Währungsgemeinschaft? Hofrat v. Philippovich scheint die erstere, engere Auffassung zu vertreten. So vielfältig auch die Bedenken wären, die sich schon gegen die Schaffung des Münzbundes zweifelsohne geltend machen würden, so muß doch zugestanden werden, daß die Bildung dieser Art Gemeinschaft technisch noch relativ leicht durchzuführen wäre, handelt es sich doch im Prinzip nur um die Aenderung des Münzfußes. Statt der Ausprägung so und so vieler Kronen aus einem Kilogramm Feingold wäre lediglich die Ausprägung so und so vieler Mark österreichischer Prägung aus der Gewichtseinheit anzuordnen. Allerdings wäre aber mit dieser Lösung des Problems nicht viel getan, denn sie gewährleistet nur die Parität des Goldgelbes, die ja auch heute schon in der Münzrelation gegeben ist, übt aber nicht den geringsten Einfluß auf die Gestaltung der Wechselkurse zwischen Deutschland und der Donaumonarchie. Auch in der lateinischen Münzkonvention haben sich die Wechselkurse als durchaus eigenständig erwiesen, und nie war die Disparität derselben in den verschiedenen Ländern der Konvention größer als gerade jetzt. Abgesehen von einer formalen Vereinheitlichung der Zollsätze bliebe diese Maßnahme, die überaus einschneidend auf die Gestaltung der heimischen Warenpreise wirken würde, erfolglos, es wäre denn, daß die Zölle, hüben wie drüben, in Gold entrichtet würden, eine Eventualität, die noch eingehend zu erörtern sein wird und zu deren Verwirklichung es wahrhaftig keiner Aenderung unseres Münzfußes bedarf. Es hat sonach den Anschein, daß die Anregung des Herrn Hofrates v. Philippovich, der ein Vorkämpfer des Wirtschafts- und Zollverbandes ist, doch im weiteren Sinne als „Währungsgemeinschaft“ aufzufassen ist. Das beste Bild einer „Währungsgemeinschaft“ finden wir in unserer eigenen, reichen Finanzgeschichte, in der Währungsgemeinschaft Oesterreichs und Ungarns. Wie umfassend die Voraussetzungen einer Währungsgemeinschaft sind, zeigt ein Blick auf die Geschichte des österreichisch-ungarischen Ausgleiches. Die Währungsgemeinschaft hat, zumindest nach der Auffassung der zisleithanischen Politiker, eine gemeinsame Notenbank mit einheitlicher Devisenpolitik zur Voraussetzung. Die Auffassung, daß Kartellbanken zureichen, der Wunsch nach solcher nur formaler Trennung der Notenbankgemeinschaft, ist selbst in Ungarn in letzter Zeit weit zurückgetreten. Die Geschichte des Ausgleiches lehrt vielmehr, daß die Währungsgemeinschaft nicht nur auf alle staatsfinanziellen Gebiete, sondern auch auf die innere Wirtschaftspolitik (Wechselkompte, Börse etc.) übergreift. Sie ist sonach gewiß nicht leicht, sicher aber nicht auf

einen Schlag durchführbar und von äußerster politischer Bedeutung. v. Philippovich selbst verhehlt sich die angeführten Momente durchaus nicht, denn er fährt in seinem interessanten Werke fort: „Wenn aber die Widerstände dagegen zu groß sein sollten, so müßte man, wie dies ja auch im deutschen Zollverein der Fall war, der Berechnung der Zollsätze in Kronen bei der Zahlung an der österreichisch-ungarischen Zollgrenze, beziehungsweise auch für den während eines Uebergangszeitraumes für einige Industrieprodukte in Oesterreich-Ungarn bestehenden Zollverkehr mit Deutschland eine gesetzlich fixierte Relation, die dem Prägeverhältnis von Mark und Krone entspricht, zugrunde legen.“ Nach dieser Anregung wäre der Zoll, der im Handelsvertrag mit Deutschland mit 1 Mark festgesetzt wird, im Handelsvertrag der Monarchie mit annähernd Kr. 1,17 zu fixieren. Wenn nun dieser Zoll an den Grenzen beider Reiche in Papiergeld entrichtet werden kann, so ist damit die Stabilität des Zollmaßstabes ebensowenig gewährleistet, wie im Falle der Münzkonvention, d. h. die Stabilität des Zollmaßstabes hat wieder die Stabilität der Wechselkurse zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zur Voraussetzung, die jedoch nicht

*) In der Sammlung „Zwischen Krieg und Frieden“ bei S. Hirzel, Leipzig 1915, S. 54.

gegeben ist. Es müßte sonach auch in diesem Falle auf die Zollzahlung in Gold zurückgegriffen werden.

Etwas ausführlicher als v. Philippovich behandelt Karl Diehl das Problem in seiner eben, ganz besonders instruktiven Broschüre „Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.“ *) In etwas schärfer Formulierung sagt Diehl eingangs: „Ausgeschlossen ist ein Zollbündnis zwischen zwei Ländern, von denen das eine vollwertige Währung hat, z. B. die Goldwährung, während das andere eine minderwertige Währung hat, z. B. eine entwertete Papierwährung. Diehl greift sodann auf das Axiom der klassischen Nationalökonomie zurück, wonach eine entwertete Valuta für das betreffende Land eine Erhöhung des Schutzzolles bedeutet. Einen ansehnlichen Teil seiner Ausführungen widmet er dem Nachweis dieser unbestreitbaren Tatsache, die er auch an historischen Beispielen illustriert. Wollte man jedoch diesem Axiom unbedenklich trauen, und das hat der Merkantilismus früherer Zeiten vielfach getan, so läme man zu der Schlussfolgerung, daß eine entwertete Valuta dem betroffenen Lande die mit der wirtschaftlichen Annäherung verbundene Herabsetzung der Zölle erleichtert, sie sogar bei entsprechendem Ausmaß der Entwertung gänzlich paralytisiert. Eine entwertete Valuta wäre sonach gerade für die Zeit des Ueberganges von der Hochschutzzollpolitik zu ermäßigten Zollsätzen gar nicht so unwillkommen. Dies trifft auch zu, gesehen unter dem Gesichtswinkel einer Einzelindustrie, durchaus aber nicht volkswirtschaftlich im strengeren Sinne des Wortes. Eine Tatsache haben nämlich die Merkantilisten übersehen, und gerade diese Tatsache wird auch heute bei uns nicht genügend beachtet, obwohl es ein österreichischer Nationalökonom, der die Wiener Schule lange beherrschte, war, der auf sie hinwies. Sonnenfels hat seinerzeit entdeckt, daß es nicht ausschließlich auf die gewiß sehr zu beachtende Handels- und Zahlungsbilanz zwischen den Staaten ankomme, sondern in letzter Linie auch auf die Arbeitsbilanz des Volkes. „Nehmen wir einmal den Fall an, daß statt 100 Gold = 100 Papier der Kurs stünde 100 Gold = 150 Papier“, — Karl Diehl setzt diesen Fall — so bedeutet dies, daß der Arbeiter im Reiche der Goldwährung für die Leistung einer Arbeitsstunde Anspruch erwirbt auf eine eineinhalbstündige Leistung eines Arbeiters im Lande der entwerteten Papierwährung. Das Disagio wirkt also, normale Verkehrsverhältnisse vorausgesetzt, wohl exportfördernd und importhemmend, es bedeutet aber gleichzeitig einen Raubbau an der heimischen Arbeitskraft.“ In diesem Sinne kann man Diehls Auffassung wohl unbedingt beipflichten, „daß ein Zollbündnis zwischen einem Lande minderwertiger und einem Lande vollwertiger Währung ausgeschlossen bleiben muß.“ Schwerer wird es, Diehl in seinen weiteren Ausführungen beizustimmen.